FREIE WÄHLER LUNZENAU Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

„Prüfung und Umsetzung einer Tempo-30-Zone im Stadtkern (Lärmschutz und Verkehrssicherheit)“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die Wählergemeinschaft **Freie Wähler Lunzenau** beantragt gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Agenda der nächsten Stadtratssitzung:

Prüfung und Umsetzung einer Tempo-30-Zone im Stadtkern (Lärmschutz und Verkehrssicherheit)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Lunzenau möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Stadtkern auf der Strecke Altenburger Straße – Ringverkehr – Karl-Marx-Straße – Muldenbrücke bis Abzweig Berthelsdorf zu prüfen und die hierfür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu klären.

2. Im Rahmen der Prüfung soll insbesondere bewertet werden, ob eine Tempo-30-Regelung auf Grundlage des § 45 StVO (insbesondere zum Zweck der Verkehrssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Lärmschutzes) begründet und umgesetzt werden kann.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Maßnahme insbesondere auf folgende Punkte darzustellen:
• Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen innerhalb der vorgeschlagenen Tempo-30-Zone (insbesondere im Hinblick auf Schulwegverkehr),
• Lärmbelastung im Stadtkern,
• Verkehrsfluss sowie mögliche Ausweichverkehre,
• Auswirkungen auf den ÖPNV (Buslinienbetrieb, Haltestellenanbindung),
• Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung und Beschilderung.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens bis zum 31.08.2026 einen schriftlichen Bericht mit Handlungsempfehlung vorzulegen, einschließlich eines Vorschlags zur konkreten Umsetzung (Beginn/Ende der Zone, Beschilderung, ggf. ergänzende Maßnahmen).

FREIE WÄHLER LUNZENAU Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

Begründung

Die Belastung durch Straßenverkehrslärm stellt auch im Stadtkern Lunzenau eine erhebliche Beeinträchtigung für die Anwohnerinnen und Anwohner dar und kann sich nachweislich negativ auf Gesundheit und Lebensqualität auswirken. Das beigefügte Konzept „Verkehrslärm – Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, Gesundheitsschutz und Lärmschutz im Stadtkern Lunzenau“ weist darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung eine wirksame und vergleichsweise schnell umsetzbare Maßnahme zur Lärmminderung darstellen kann.
Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h kann – abhängig vom Anteil schwerer Fahrzeuge – zu einer Lärmminderung von ca. 2 bis 3 dB(A) führen. Bereits geringe Pegelreduzierungen können für Anwohner spürbare Verbesserungen bedeuten.
Neben dem Lärmschutz ist die Verkehrssicherheit im Stadtkern von besonderer Bedeutung. Im Bereich der vorgeschlagenen Tempo-30-Zone befinden sich vier Bushaltestellen, die regelmäßig von Schulkindern und weiteren Fahrgästen genutzt werden. Gerade an Haltestellen entstehen durch querende Fußgänger, ein- und aussteigende Fahrgäste sowie eingeschränkte Sichtverhältnisse erhöhte Gefährdungssituationen. Eine reduzierte Geschwindigkeit kann hier zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.
Zudem ist die Maßnahme verhältnismäßig, da sich die Verlängerung der Durchfahrtszeit im betroffenen Bereich in Grenzen hält, während gleichzeitig eine spürbare Entlastung für die Anwohner und eine erhöhte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden kann.

Vielen Dank,

Alexander Putzschke
Fraktionssprecher Freie Wähler Lunzenau

Lunzenau, 30.04.2026

Anlage
• Konzept / PDF: „Verkehrslärm – Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, Gesundheitsschutz und Lärmschutz im Stadtkern Lunzenau